

Der Faire Handel setzt sich gegen Kinderarbeit ein

Der Faire Handel allein kann es nicht bewerkstelligen. Um ausbeuterische Kinderarbeit zu beenden, müssen Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammenwirken. Trotzdem kann der Faire Handel gezielt seinen Handlungsspielraum ausnutzen. In Sachen Kinderarbeit setzt er auf Prävention und Armutsreduzierung.

Verbot und Kontrolle

Für alle Akteure im Fairen Handel (vom Importeur Gepa bis zur Siegelorganisation Transfair) ist das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit eines der wichtigsten Kriterien. Das gilt auch für die meisten Kund*innen von Weltläden. In der Praxis bedeutet das, dass schon bei der Zertifizierung von Partnerorganisationen sichergestellt wird, dass diese eigene Richtlinien gegen Kinderarbeit samt funktionierendem Kontrollsystem haben. Dem Zugang zu Schule und Bildung wird höchste Priorität eingeräumt, finanzielle Unterstützung gibt es in Form der Fairhandelsprämie, mit der z.B. Schulgebäude errichtet werden.

Existenzsichernde Einkommen

Zudem gilt es den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen. Eltern, die ihre Kinder zum Arbeiten schicken, lieben sie nicht weniger als andere. Nur reicht ihr Einkommen einfach nicht aus, das Nötigste abzudecken. Wer die Ausbeutung von Kindern stoppen will, muss dafür sorgen, dass die Erwachsenen eine feste Arbeit haben und dafür ein faires Entgelt bekommen. Existenzsichernde Einkommen sowie verlässliche, langfristige Handelsbeziehungen leisten einen wesentlichen Beitrag gegen Kinderarbeit, denn Armut ist nicht nur Ursache, sondern auch Folge von Kinderarbeit: Wer als Kind gearbeitet hat statt zur Schule zu gehen, findet schwer einen guten Job und hat ein hohes Armutsrisiko.

Was tut Deutschland?

Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen von 2015 verpflichtete sich Deutschland, ausbeuterische Kinderarbeit in all ihren Formen bis 2025 zu beenden. Dazu müsste der Bundestag ein Gesetz beschließen, in dem Menschenrechte in der Lieferkette geschützt werden. Dieter Overath von Transfair e. V. erklärt dazu: „Das darf keine freiwillige Angelegenheit bleiben“. In den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Australien existieren bereits solche Gesetze. Außerdem sollte die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung einer Grundbildung für alle Kinder deutlich stärken und mehr finanzielle Mittel für die Globale Bildungspartnerschaft zur Förderung von Grundbildung und Bildungssystemen zur Verfügung stellen. 2019 waren im Haushalt dafür 18 Millionen Euro vorgesehen. Benötigt werden jedoch insgesamt 100 Millionen Euro.

Wer die Initiative für ein Lieferkettengesetz unterstützen möchte, kann dies im Weltladen tun oder online unter www.lieferkettengesetz.de

Ladentreff am 5.2.2020

Herzliche Einladung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ladentreff am 5.2.2020 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal in der Zehntscheuer.